

REGELUNGEN FÜR DIE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DER TEILNAHME AN DEN SATZUNGSGEMÄSSEN SITZUNGEN DES EGÖD¹

Um die Teilnahme an den satzungsgemäßen Sitzungen des EGÖD zu unterstützen, sieht der EGÖD-Haushalt eine finanzielle Beihilfe von maximal **700 €** für Reise- und Hotelkosten eines ordentlichem Mitglieds je Land² vor, das mit weniger als 100% nach dem 5-Stufen-Rating indexiert ist (siehe Auflistung unten).

Russland und Zentralasien:

Russland, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan

Mitteleuropa:

Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina

Nordosteuropa:

Estland, Lettland, Litauen, Polen, Armenien, Weißrussland, Georgien, Ukraine

Südosteuropa:

Rumänien, Bulgarien, Türkei, Albanien, Aserbaidschan, Moldawien

Falls das ordentliche Mitglied nicht an der Sitzung teilnehmen kann, geht der Anspruch auf finanzielle Beihilfe an das stellvertretende Mitglied über.

Der Betrag von **700 €** wird in bar auf der Konferenz ausgezahlt, wenn dem Sekretariat alle Reisedetails 1 Woche vor der Konferenz vorliegen.

Ist dies nicht der Fall, wird der Betrag von **700 €** per Banküberweisung erstattet (Überweisungskosten werden geteilt), sobald die Original-Reisebelege eingereicht wurden.

Bei Fernreisen (d. h. von Russland, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Armenien, Weißrussland, Georgien, Ukraine, Aserbaidschan, Moldawien) wird die Erstattung der Kosten fallweise bei Vorlage der entsprechenden Belege übernommen.

Werden mehrere Sitzungen kombiniert, gilt der Anspruch auf Beihilfe nur für 1 Sitzung.

WICHTIG

Die finanzielle Unterstützung wird nur Gewerkschaftsmitgliedern gewährt, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem EGÖD und der IÖD ohne Einschränkungen und entsprechend den Artikeln in unseren Satzungen sowie dem Artikel 18.6 der Kooperationsvereinbarung nachgekommen sind.

Juni 2010

¹ Folgende EGÖD-Gremien veranstalten satzungsgemäße Sitzungen: Exekutivausschuss, Ausschuss für Frauen- & Gleichstellungsfragen + die ständigen Ausschüsse; ebenfalls Finanz-AG und die für die Kongressvorbereitung zuständigen Gremien (Satzungs-AG und Entschließungsausschuss).

² Oder je Wahlkreis im Falle des Ausschusses für Frauen- & Gleichstellungsfragen, der Finanz-AG und der für die Kongressvorbereitung zuständigen Gremien (Satzungs-AG und Entschließungsausschuss)